

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft

Profil - Angebote

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Kath. Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
E-Mail: bagkjs@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bagkjs.de

Verantwortlich:
Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

März 2007

Diese Veröffentlichung
wird gefördert aus Mitteln des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorwort

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Veränderungen im Leben junger Menschen. Aufgrund der verschärften Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der daraus resultierenden besonderen Probleme sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen hat im Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit die Jugendberufshilfe weiter an Bedeutung gewonnen. Orientiert am christlichen Menschenbild und an den Prinzipien der Katholischen Soziallehre bieten die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit diesen jungen Menschen in ihren Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe sozialpädagogisch orientierte Unterstützung an.

Dieses Papier beschreibt u.a. Prinzipien, Ziele, Ansätze, Methoden und Strukturen der Jugendberufshilfe im Sinne eines Rahmenkonzeptes, das unter Beachtung örtlicher und regionaler Bedingungen sowie aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen angepasst und mit Leben gefüllt werden muss. Es ist damit nicht als starres Konzept zu verstehen, sondern als Orientierungshilfe und als Diskussionsanlass. Gleichzeitig bietet das Profil die Möglichkeit der Positionierung innerhalb der deutschen Jugendsozialarbeit und gegenüber Verwaltung und Politik.

Das Profil ist als Ist-Beschreibung formuliert, meint aber auch einen Soll-Zustand, meint Aufgaben, Ziele und Wege, denen sich die Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft verpflichtet fühlt. Es soll motivieren, die Angebote der Jugendberufshilfe in einem ständigen Prozess weiter zu entwickeln, damit den betroffenen jungen Menschen tatsächlich die Begleitung und Unterstützung angeboten wird, die sie zu ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung benötigen.

Die wesentlichen Angebote der Jugendberufshilfe, ihre Rechtsgrundlagen, Ziele, Zielgruppen und Maßnahmeformen werden in einem anschließenden Kapitel behandelt. Damit wird die Breite des Handlungsfeldes vorgestellt; gleichzeitig wird deutlich, vor welchen zukünftigen Herausforderungen die Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft steht.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Fachausschusses „Jugendberufshilfe“ der BAG KJS e.V., die in gemeinschaftlicher, intensiver Arbeit und engagierten Diskussionen dieses Profil „Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft“ entwickelt haben.

Pater Franz-Ulrich Otto SDB
Vorsitzender der BAG KJS e.V.

Christian Hampel
Vorsitzender des Fachausschusses
Jugendberufshilfe der BAG KJS e.V.

**Profil:
Jugendberufshilfe in
katholischer Trägerschaft**

Prinzipien

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft geht von folgenden Prinzipien aus:

Der Mensch ist als Mensch wertvoll und nicht bestimmt durch sein gesellschaftliches Funktionieren.

Grundlage, Rahmen und Maßstab unserer Arbeit sind die befreiende Botschaft Jesu Christi sowie die Prinzipien der christlichen Soziallehre. Als Ebenbild Gottes ist jeder Mensch an sich wertvoll, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, Funktion.

Junge Menschen werden als Subjekt ernst genommen und zur Wertschätzung gegenüber sich und anderen erzogen.

Jeder Mensch ist einzigartig. Junge Menschen sind mit ihren Wünschen, Interessen und Fähigkeiten als bereichernde und gleichwertige Partner/innen ernst zu nehmen. Sie haben Anspruch auf ganzheitliche Förderung, d.h. persönlich, sozial, kulturell, politisch und religiös. Dies beinhaltet auch personale Beziehung, Erziehung zur Mündigkeit und Partizipation in Kirche, Gesellschaft und Staat. Hierbei wird den unterschiedlichen Lebenswelten der Jugendlichen Rechnung getragen.

Mitarbeiter/innen der Jugendberufshilfe begegnen jungen Menschen mit Achtung und Akzeptanz. Sie sind mit ihnen solidarisch, ergreifen als Anwalt für sie Partei und richten ihr ganzheitliches Handeln an den Interessen und Förderbedarfen der jungen Menschen aus. Auf der Grundlage christlichen Glaubens bieten sie jungen Menschen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, fachliche und personale Unterstützung sowie Wertorientierung an.

Abgeleitet von der christlichen Nächstenliebe wird die Option für die Armen (Schwachen, Benachteiligten und Behinderten) zum verpflichtenden Kriterium des Handelns. Dies bedeutet, dass alle jungen Menschen sich als unbedingt angenommen und geliebt erfahren können, unabhängig von jeder Leistung und mit all ihren Schwächen und Fähigkeiten. Deshalb ist eine wirkliche Begegnung und tätige Solidarität mit armen und benachteiligten jungen Menschen unverzichtbar.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft geht von den Fähigkeiten und Ressourcen des Einzelnen aus.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft baut auf die Kompetenz junger Menschen und nutzt die Chancen, die sich durch die Übertragung von Verantwortung bieten. Sie setzt am tatsächlichen Bedarf an und bindet die Stärken und Fähigkeiten aller Beteiligten mit ein. Wo schulische, sprachliche oder andere Defizite vorhanden sind, werden Angebote gemacht, um diese durch gemeinsame Bemühungen auszugleichen.

Der Zugang zu den Diensten und Angeboten der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft steht allen jungen Menschen unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Religion offen.

Der Erwerb interkultureller Kompetenz stellt eine prozessorientierte Weiterentwicklung und Veränderung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Jugendberufshilfe dar. Die interkulturelle Öffnung in der Jugendberufshilfe ist notwendig angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und Anforderungen, die durch Zuwanderung bzw. kulturelle Vielfalt entstehen. Sie bezieht sich auf die Zielgruppen der Jugendberufshilfe, ihre Träger/Einrichtungen und Mitarbeiter/innen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft orientiert sich an den Grundsätzen der Katholischen Soziallehre.

Jeder Mensch wird als Subjekt ernst genommen; er erhält ganzheitliche Hilfen, die die Lebens- und Arbeitswelt im Blick haben und sich an seinen Fähigkeiten und Ressourcen orientieren. Dieser Ansatz, der nach der christlichen Gesellschaftslehre als Grundsatz des Personalprinzips bezeichnet wird, ist eine von drei wesentlichen Grundlagen.

Nach dem Grundsatz der Solidarität tragen alle wechselseitig Verantwortung füreinander. Hieraus ergibt sich für alle Beteiligten die Verpflichtung, Ausbildung zu ermöglichen und einen hohen und stabilen Beschäftigungsstand zu erreichen; gleichzeitig sind die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen zu schützen. In einer Gesellschaft, in der die Erwerbsarbeit die wichtigste Zugangsmöglichkeit für die Erwirtschaftung des eigenen Lebensunterhalts, zur eigenen Lebensvorsorge und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben schafft, ergibt sich quasi ein Menschenrecht auf Arbeit zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Teilhabechancen.

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität schließlich kommt Einzelnen oder kleinen Gruppen / freien Trägern gegenüber übergeordneten organisatorischen Einheiten / dem öffentlichen Träger vorrangig das Recht und die Pflicht zu, die eigenen Angelegenheiten selbständig zu regeln. Den jungen Menschen wird dann und insoweit geholfen, als sie selbst, ihre Eltern, Lehrkräfte oder andere Personen, Gruppen und Einrichtungen dies nicht mindestens genauso gut leisten können. Jugendberufshilfe hat daher eine ergänzende und unterstützende Funktion.

Zielgruppen

Kern-Zielgruppen der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft sind junge Menschen, die zu ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration besonderer Hilfen bedürfen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft bietet „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“, sozialpädagogische Hilfen an, die ihre berufliche und soziale Integration fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII).

Junge Menschen sind „sozial benachteiligt“, insoweit sie durch gesellschaftliche Mechanismen in ihren Lebenschancen eingeschränkt werden. Dies trifft z.B. für junge Menschen zu, die aus belasteten Lebensverhältnissen oder aus sozialen Randgruppen kommen. Soziale Benachteiligung ist u.a. bedingt durch Armut, Leben in strukturschwachen Regionen oder Zugehörigkeit zu einer wenig geachteten ethnischen Minderheit. Sozialisationsmechanismen und geschlechtsspezifische Selektionsprozesse führen dazu, dass auch Mädchen und junge Frauen nach wie vor als sozial benachteiligt gelten können.

„Individuell beeinträchtigt“ sind junge Menschen, denen es persönliche Merkmale erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wichtige physische, psychische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft wendet sich schwerpunktmäßig an junge Menschen mit jugendspezifischen Problemen.

„Junge Menschen“, an die sich die Angebote der Jugendsozialarbeit richten, sind gemäß § 7 Abs. 1 SGB VIII alle, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Daher werden auch Kinder unter präventiven Gesichtspunkten und junge Erwachsene unter Aspekten der nachgehenden Betreuung und Begleitung bei der Festigung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung einbezogen.

Schwerpunktmäßig sind junge Menschen angesprochen, die in der Adoleszenzphase Probleme beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder von der Ausbildung in Arbeit (1. und 2. Schwelle) haben.

Den mädchen- und jungentypischen Lebenslagen und Problemen wird dadurch Rechnung getragen, dass die Geschlechterperspektive in alle Maßnahmen und Projekte eingebracht und geschlechtsspezifische Projekte angeboten werden.

Zugewanderte junge Menschen, zu deren jugendspezifischen Problemen migrationspezifische hinzutreten, verdienen in dieser Problemlage besondere Aufmerksamkeit.

Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten in Einrichtungen der Jugendberufshilfe neben berufsbezogener auch sprachliche Förderung und soziale Integrationshilfe.

Ziele

Oberstes Ziel der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist die Integration aller Jugendlichen in das System der Erwerbsarbeit.

Um Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit herzustellen, müssen vorhandene Kompetenzen und Ressourcen des Einzelnen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Fertigkeiten und Kenntnisse, die Voraussetzung für die Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sind, müssen vermittelt werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Förderansatzes sollen die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und Hilfen zur psychosozialen Stabilisierung erhalten. Beschäftigungsfähigkeit orientiert sich an den Interessen und Förderbedarfen der Jugendlichen und den Erfordernissen des lokalen Arbeitsmarktes. Ein zuverlässiges personales Angebot ist wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes.

Neben der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit gilt es – gerade in Zeiten von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel – auch dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Jugendberufshilfe zur Verfügung steht. Hierbei soll durch entsprechende Stützangebote möglichst vielen Jugendlichen die Chance einer betrieblichen Ausbildung verschafft werden. Außerbetriebliche Ausbildung stellt eine notwendige Ergänzung hierzu dar. Des Weiteren will die Jugendberufshilfe die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und da, wo es nötig ist, Jugendliche beim Einstieg in Arbeit und Beschäftigung begleiten. Prioritär will die Jugendberufshilfe Jugendliche in den Arbeitsmarkt integrieren. Wo dies nicht möglich ist, hat ein geförderter Arbeitsmarkt das Ziel, Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsmöglichkeiten für alle zur Verfügung zu stellen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft verfolgt das Ziel, die Partizipation aller jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Dies ist nicht nur über die Erwerbsarbeit möglich. Anerkennung und Wertschätzung der jungen Menschen sind wichtige Elemente.

Durch Angebote, Projekte und Maßnahmen der Jugendberufshilfe soll insbesondere sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten Hilfestellung geleistet werden, bis sie in die Gesellschaft integriert sind. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang Teilhabe an politischen Gestaltungsmöglichkeiten, ein existenzsicherndes Einkommen und Teilnahme an Kultur und Gesellschaft sowie an der sozialen Sicherung. Teilhabe und Anerkennung kann auch in Form von zeitweise durchgeführten ehrenamtlichen Tätigkeiten und Freiwilligendiensten realisiert werden.

Benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen müssen bei der derzeitigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage auf Phasen ohne Erwerbsarbeit vorbereitet werden.

Gerade für individuell beeinträchtigte und benachteiligte Jugendliche sind die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt schlecht. Viele dieser jungen Menschen werden auch Lebensphasen ohne Erwerbsarbeit erleben. Daher ist es notwendig, im Rahmen der Jugendberufshilfe die Jugendlichen auf Beschäftigungsrisiken vorzubereiten, indem sie z.B. lernen, ihre freie Zeit sinnvoll aktiv zu gestalten. Um die dauerhafte gesellschaftliche Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen und zu fördern, ist es Ziel der Jugendberufshilfe, Motivation und Kompetenzen für lebenslanges Lernen zu vermitteln sowie entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vorzuhalten.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft versteht sich als Anwalt der jungen Menschen.

Die Jugendberufshilfe verfolgt das Ziel, sich anwaltschaftlich dafür einzusetzen, dass alle jungen Menschen die Perspektive auf eine Teilhabe an unserer Gesellschaft erhalten.

Ansätze und Methoden

Spezifikum von Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist die Verknüpfung jugendspezifischer und arbeitsweltbezogener Ansätze und Methoden.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft greift sowohl auf das methodische Repertoire der Sozialpädagogik/Jugendhilfe als auch auf unterschiedliche Ansätze der Ausbildungs- und Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende zurück. Als wichtige Aufgabe für die Einrichtungen und Projekte ergibt sich daraus die Beobachtung und Bewertung der regionalen Arbeitsmärkte ebenso wie eine gemeinsame Förder- und Hilfeplanung mit den Jugendlichen. Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen entsprechende Förderangebote zu initiieren, um die Integration der Zielgruppe in Ausbildung und/oder Arbeit zu erreichen. Dazu werden Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Assessment angewendet.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft erfordert jugendspezifische Ansätze.

Die Arbeit mit der Zielgruppe junger Menschen muss berücksichtigen, dass Jugendliche sich in einem Entwicklungsprozess befinden und Experimentierräume zur Identitätsfindung benötigen. Dabei muß auch ein Scheitern einkalkuliert und eine „2. Chance“ eingeräumt werden. Dies gilt umso mehr für die Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen. In der Jugendberufshilfe kommen Ansätze und Methoden zum Einsatz, die dieser Zielgruppe angemessen sind. Dies gilt gleichermaßen für die Aufbereitung der beruflichen Qualifizierung wie die sozialpädagogischen Maßnahmen. Dazu zählen z.B. das Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten, gemeinsame Aktionen und Projekte mit Schulen, Berufsschulen, Betrieben und Ausbildungsstätten, Jugendtreffs und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, freizeitpädagogische Maßnahmen und Elternarbeit. Die Arbeit erfordert in allen Phasen die konsequente Einbeziehung der Jugendlichen. Das gemeinsame Handeln ist geprägt durch einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, wobei die individuelle Förderplanung mit jeder/jedem Einzelnen den Ausgangspunkt für die Arbeit der Jugendberufshilfe bildet.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft erfordert Gemeinwesenorientierung, Netzwerke und Kooperation sowie politische Einmischung.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft arbeitet nach einem sozialraumorientierten Ansatz und bezieht das soziale Umfeld der Jugendlichen ein. Um die Effektivität der Arbeit zu verbessern, werden Netzwerke aufgebaut und begleitet. Sie ermöglichen, dem jungen Menschen eine schnelle und passende Hilfestellung zu geben und verhindern Doppelungen und Sackgassen. Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft hat sowohl eine individuelle als auch eine politische Anwaltschaft für benachteiligte junge Menschen wahrzunehmen. Auf örtlicher und überörtlicher Ebene bringt sie die Probleme und Interessen der jungen Menschen in die Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein und fördert die eigenständige Interessenvertretung der jungen Menschen. Sie initiiert neue Angebote der Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung, wenn entsprechende Bedarfe festgestellt werden.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft erfordert sozialpädagogische Qualität sowie Kontinuität in Angebot und Personal.

Die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen bedarf der sozialpädagogischen Unterstützung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Sie fördern die psychosoziale Stabilisierung und die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Der ganzheitliche Förderansatz der Jugendberufshilfe verlangt ein abgestimmtes Handeln zwischen Sozialpädagogen/innen, Lehrkräften und Fachanleitern/innen. Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist vor allem auch ein personelles Angebot und braucht daher langfristig angelegte, kontinuierliche persönliche Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften. Nur so können neuerliche Enttäuschungen und Frustrationen vermieden werden. Die Vergabe von beruflichen Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) erschwert diese Arbeit, weil sie Kontinuität verhindert und Netzwerke zerschlägt. Die Qualität der Maßnahmen und Projekte wird ständig überprüft und verbessert. Zum Einsatz kommen z.B. Selbst- und Fremdevaluation, Benchmarking und zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme.

Strukturelle Einbindung

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist Teil der Jugendhilfe und gestaltet Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft zeichnet sich aus durch ihre Kompetenz in verschiedenen Handlungsfeldern, besonders in der Jugendhilfe, in der Arbeitsförderung, der beruflichen Bildung und in der Grundsicherung für junge Arbeitsuchende. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe kennen sich aus im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) und im SGB II. Sie wissen um die unterschiedlichen Strukturen dieser Bereiche.

Gleichzeitig erwächst daraus die Verpflichtung, die Kenntnisse und Erfahrungen in die jeweils anderen Politikbereiche einzubringen. Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft hat den Auftrag, sich im Interesse der benachteiligten jungen Menschen auf örtlicher und überörtlicher Ebene in Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einzumischen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist ein eigenständiges Handlungsfeld und prägt andere Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist innerhalb der Jugendsozialarbeit ein wichtiges Aufgabenfeld mit ständig fortentwickelten Ansätzen, Konzepten, Methoden und besonderen Kompetenzen. Gleichzeitig ist Jugendberufshilfe eine der wesentlichen Querschnittsaufgaben der anderen Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit. Da Arbeit und Beruf auch heute für junge Menschen zentrale Lebensziele sind, ist die Hilfestellung bei der beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen konstituierend für die Jugendsozialarbeit allgemein.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist in ein Netz mit Schulen, Betrieben, Kammern, Verwaltungen, freien und öffentlichen Trägern u.a.m. und - als Teil der Jugendpastoral - in die Strukturen kirchlichen Lebens und Wirkens eingebunden.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist offen für jede Kooperation, die den sozial und individuell benachteiligten jungen Menschen zu Gute kommen kann. Sie bemüht sich aktiv um Vernetzungen und Bündnisse, die die Effektivität und Effizienz des Einsatzes für die Zielgruppe erhöhen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft ist ein Teil von Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft und damit Teil von kirchlicher Diakonie. Sie stellt ihre spezifischen Kompetenzen kirchlichen Gremien und Entscheidungsträgern zur Verfügung. Sie mischt sich ein in kirchliche Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen. Sie initiiert kirchliche Aktivitäten z.B. gegen Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot. Ein Beispiel dafür ist der „Josefstag 2007“, bei dem unter dem Motto „**Jugend braucht Perspektive – Kirche ebnet Wege**“ bundesweit kirchliche Amt- und Würdenträger in Einrichtungen der Jugendberufshilfe zu Gast sind und somit ihre Wertschätzung für die Arbeit mit jungen Menschen zum Ausdruck bringen.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft kooperiert mit sozialen Einrichtungen der Kirche, mit Pfarrgemeinden, Dekanats- und Bistumsleitungen, mit Jugendverbänden und mit der katholischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft hat eine europäische Dimension.

Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft engagiert sich in der größer werdenden und zusammenwachsenden Europäischen Union. Sie begleitet den Prozess der Einführung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und eines deutschen Qualifikationsrahmens, die die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen verbessern und die Mobilität in Europa erhöhen sollen. Sie arbeitet mit Partnern in anderen EU-Staaten zusammen, informiert über neue Förderprogramme und organisiert internationalen Fachkräfte- und Jugendaustausch im Rahmen der beruflichen Bildung.

Angebote der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt einen wesentlichen Schritt im Leben junger Menschen dar. Deshalb bieten überall da, wo soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration behindern, katholische Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe Unterstützung an. Sie tun dies neben dem Angebot von sozialpädagogisch begleitetem Wohnen in Jugendwohnheimen und weiteren Wohnformen, den Integrationshilfen für junge Migranten/innen und schulbezogene Jugendsozialarbeit in großem Umfang durch Maßnahmen der Jugendberufshilfe. Orientiert am christlichen Menschenbild und an den Prinzipien der katholischen Soziallehre bieten die katholischen Träger der Jugendberufshilfe diesen jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schulbezogene Hilfen, berufsbezogene Sprachförderung, Lehrgänge zu Berufsorientierung und -vorbereitung, Maßnahmen zur Berufsausbildung und Ausbildungsbegleitung, zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Beschäftigung und Qualifizierung. Sozialpädagogische Beratung, geschlechtsspezifische Angebote, internationaler Jugendaustausch unter berufsbezogenen Aspekten und Modellmaßnahmen zur Erprobung neuer Ansätze runden die beruflichen und die gesellschaftlichen Eingliederungshilfen ab.

Auch wenn sich die Situation am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit derzeit etwas entspannter darstellt, sind dennoch Anfang 2007 über 440.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Noch immer suchen mehr als 17.000 junge Menschen, die sich im Herbst vergangenen Jahres um einen Berufsausbildungsplatz beworben haben, eine Lehrstelle. Das Problem für diese jungen Menschen erhöht sich noch dadurch, dass auch aus den Vorjahren weitere Stellenbewerber/innen auf einen passenden Ausbildungsplatz warten.

Die Maßnahmeformen katholischer Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, ihre Rechtsgrundlagen und Förderrichtlinien sind vielfältig. Wesentlich aus dem Blickwinkel der Jugendberufshilfe ist das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, das schon in § 1 fordert, die Jugendhilfe solle „insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Ziff. 1 SGB VIII). Konkretisiert wird diese Aufgabe in § 13, der u. a. vorschreibt, dass jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Wenn andere Träger und Organisationen dies nicht sicherstellen, können durch die Jugendhilfe auch geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).

Diese Regelung deutet darauf hin, dass auch andere Institutionen zur Leistung verpflichtet sind. Für berufsfördernde, berufsbildende und Beschäftigungsmaßnahmen ist dies in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit auf der Rechtsgrundlage des Sozialgesetzbuchs III – Arbeitsförderung –; seit Einführung von „Hartz IV“ für die jeweils Leistungsberechtigten auch das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende –. Ordnungspolitisch ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von Bedeutung. Es regelt die berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung und – seit der Neufassung des Gesetzes im Jahre 2005 – auch die (betriebliche) Berufsausbildungsvorbereitung.

Ziele

Bei einem Teil junger Menschen, die die allgemeinbildende Schule verlassen (erste Schwelle) oder die den Einstieg in die Berufs- oder Arbeitswelt suchen (zweite Schwelle), gelingt der Übergang nicht ohne weiteres. Sie benötigen zur dauerhaften Eingliederung berufsbezogene und sozialpädagogische Hilfen. Die katholischen Träger der Jugendberufshilfe bieten hier seit Jahren bzw. Jahrzehnten ganzheitliche Hilfen an. Sie bedienen sich dabei der vielfältig vorhandenen Fördermöglichkeiten.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet unter der Zielstellung des § 1 SGB III, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen, die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder ihre Dauer zu verkürzen, eine große Anzahl von Leistungen der Arbeitsförderung. Sie erreichen von der Berufsberatung, der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Weiterbildung über institutionelle Förderung von berufsbildenden Einrichtungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Infrastrukturförderung bis zur Zahlung verschiedener Entgeltersatzleistungen.

Dieses umfangreiche Angebot wird ergänzt durch Förderungen verschiedener Bundes- und Landesministerien sowie kommunaler Stellen, zum Teil ergänzt durch Mittel der Europäischen Union.

Zielgruppe

Die katholischen Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe fördern vor allem folgende Personengruppen:

- Schulumüde Jugendliche und Schulverweigerer
- Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
- Bisher noch nicht ausbildungswillige Jugendliche
- Arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung
- Un- und Angelernte
- Ausbildungsabbrecher
- (Lern-)behinderte Jugendliche
- Sozial Benachteiligte
- Junge erwerbsfähige Hilfebedürftige
- Ausländische Jugendliche
- Junge Spätaussiedler.

Durch die meisten Jugendberufshilfeangebote werden Jungen/junge Männer und Mädchen/junge Frauen angesprochen; darüber hinaus werden auch geschlechtsspezifische Fördermaßnahmen angeboten. Allen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ist gemeinsam, dass sie an der Verwirklichung ihrer sozialen Lebensrechte gehindert – also benachteiligt – sind.

Maßnahmeformen

Die Angebote der Jugendberufshilfe erfordern sozial- und berufspädagogisch qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Förderbedarf der Zielgruppen gerecht werden. Die katholischen Träger der Jugendberufshilfe bieten deshalb erfahrenes Personal, eine gute räumliche und technische Ausstattung, Kontakte zu Betrieben, Kammern, Schulen, Arbeitsverwaltung und weiteren Partnern, kurz: gewachsene Kooperations- und Netzwerkstrukturen. Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Casemanagement und Berufs- und Lebensplanung entwickelt worden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen verfolgen das Ziel der Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie der Erhöhung der Eingliederungschancen der jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit. Sie werden heute vorwiegend nach dem neuen Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten. Wesentliche Gestaltungsmomente sind die Eignungsanalyse, die zu einem Stärken-Schwächen-Profil und zu einer Feststellung des Qualifizierungsbedarfes führt, eine Grundstufe, eine Förderstufe und ggf. eine Übergangsqualifizierung. Zur Sicherung des Eingliederungserfolges wird kontinuierlich eine Bildungsbegleitung angeboten.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die ohne Hilfen eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden sozialpädagogisch orientierte Berufsbildungshilfen angeboten. Sie gliedern sich heute in die drei Bereiche

- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Übergangshilfen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen richten sich an förderbedürftige Auszubildende, deren betriebliche Berufsausbildung zu scheitern droht. Sie können Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Stützunterricht in Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung umfassen.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen bietet für junge Menschen, die auch mit Hilfe von ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in betriebliche Ausbildung vermittelt werden können an, das erste Jahr der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu absolvieren. Wenn kein Betrieb für die Übernahme der weiteren Ausbildung gefunden wird, kann die Berufsausbildung bis zur Abschlussprüfung in der außerbetrieblichen Einrichtung fortgeführt werden.

Übergangshilfen sollen Schwierigkeiten bei der Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses oder der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz beheben helfen.

Neben den Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen bieten katholische Träger der Jugendberufshilfe auch Beschäftigungsmaßnahmen für (langzeit-) arbeitslose junge Menschen an. Wesentlich sind hier die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und seit Einführung des SGB II auch Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II), wenn die Maßnahme besonders für junge Menschen konzipiert worden ist und einen Qualifizierungsteil enthält.

In einem zusammenwachsenden Europa gewinnen europäische Förderprogramme und internationaler Jugendaustausch zunehmend an Bedeutung. Für die Jahre 2007 - 2013 sind die europäischen Strukturfonds, besonders der europäische Sozialfonds (ESF), neu geordnet worden, auch ist ein neues EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen eingeführt worden. Eine bedeutende bildungspolitische Initiative stellt der europäische Qualifikationsrahmen (EQF) und der deutsche Qualifikationsrahmen dar, der gerade in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 vorangetrieben wird. Hiermit sollen alle erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen nach einheitlichem Raster beschrieben und damit vergleichbar gemacht werden. Die katholische Jugendsozialarbeit beteiligt sich aktiv an der Debatte um die Ausgestaltung nationaler wie internationaler Richtlinien und Programme und ermöglicht auch benachteiligten und beeinträchtigten Jugendlichen die Teilnahme an berufsbezogenem internationalen Jugendaustausch und Begegnung.

Die Vielfalt der heute existierenden Förderprogramme für bestimmte Problembereiche bzw. Zielgruppen führt zunehmend zu Unübersichtlichkeit, Überschneidungen und Abgrenzungsproblemen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen muss es deshalb sein, ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur beruflichen und gesellschaftlichen Integrationsförderung zu entwickeln. Damit kann es ermöglicht werden, die „Optimierung vorhandener Netzwerkstrukturen“ und die „Schwerpunktsetzung für schwierige Zielgruppen innerhalb des U25-Spektrums“ voranzutreiben, wie es die Bundesregierung mit Einführung der Hartz-Gesetze intendiert hat. Damit kann das Ziel der beruflichen und damit verbundenen gesellschaftlichen Integration benachteiligter und beeinträchtigter junger Menschen erreicht werden; ein oft folgenreicher Fehlstart in das Berufsleben kann vermieden werden.